

Krieges am 11. April 1849 Holzhausen die Nachricht zukommen, der Befehl zum Ausmarsch könne in den nächsten Tagen erfolgen und ein Aufschub des Ausmarsches sei „in keiner Weise mehr zulässig“. ¹⁷⁰ Das Kriegsministerium liess auch wissen, wohl unter Vorwegnahme weiterer Einwände oder Verzögerungsmethoden, das Kontingent müsse dann eben in dem Zustande ausrücken, in welchem es sich befinde. ¹⁷¹ v. Peucker, interimistischer Reichsminister des Krieges, ¹⁷² appellierte auch mahndend an das Verantwortungsgefühl der einzelnen Regierungen, indem er ihnen allein die Schuld für die aus einer mangelhaften Ausrüstung erwachsenden Nachteile zuschob. ¹⁷³ Wenn dies sogar wegen der „Vernachlässigung in der Erfüllung der bundesgesetzlich obliegenden Verpflichtungen“ geschehen würde, so hätten sich die Regierungen allein gegenüber den Landesbewohnern und der öffentlichen Meinung Deutschlands zu rechtfertigen. ¹⁷⁴

v. Hayn wies in einem weiteren drängenden Schreiben an die „Landesregierung in Vaduz“ mit aller Deutlichkeit auf die von ihm immer wieder erhobenen Vorwürfe und Forderungen hin. ¹⁷⁵ Er bat nochmals darum, unterrichtet zu werden, in „welchem Zustand der Marschbereitschaft sich das Kontingent in diesem Augenblick“ befinde. ¹⁷⁶ Vor allem forderte er, dass die Offiziere ernannt werden müssten, damit diese noch vor dem Ausmarsch ihre „Equipierung“, also ihre Ausrüstung, besorgen könnten. ¹⁷⁷ Des weiteren wiederholte v. Hayn seine alte Forderung, dass nur „ein geübter Soldat mit Stutzen vor den Feind geführt werden [könne], zumal aber wenn er den Namen 'Scharfschütz'“ führe. ¹⁷⁸ Er wies damit die vom Regierungsamt in dieser Angelegenheit vorgebrachten Einwände zurück und erinnerte, welcher Verantwortung das Regierungsamt sich aussetze, wenn es unausgebildete Rekruten in den Krieg führe. ¹⁷⁹

Die Äusserungen Menzingers gegenüber dem Bataillonskommandanten zeigen aber deutlich, dass der Druck, das auf 2 % erweiterte Kontingent ausrüsten zu müssen, als nachteiliger empfunden wurde als die Forderung der Nationalversammlung, das Kontingent in der Stärke des „alten“ Bestandes von

55 Mann ausmarschieren zu lassen. ¹⁸⁰ Menzinger versuchte klar zu machen, dass „dem Lande nichts Unerschwingliches aufgebürdet“ werden könne und das Kriegsministerium sich „vorläufig mit dem einprozentigen Contingent, welches alle Kräfte des kleinen Fürstenthums in Anspruch“ nehme, begnügen müsse. ¹⁸¹ Der Landesverweser war sich gleichzeitig sehr wohl bewusst, dass eine „gänzliche Un-

152) LLA RC 27, F2, Nr. 155, RAV an Bat.-Kommando, 6. April 1849.

153) LLA SF Militärakten 1832–1849, Konzeptenbuch Nr. 3, Bericht v. Hayns, 10. April 1849.

154) Ebenda.

155) Ebenda.

156) Siehe oben Anm. 152.

157) Siehe oben Anm. 153.

158) Ebenda.

159) Ebenda.

160) Siehe oben Anm. 152.

161) LLA RC 27, F2, Nr. 155, v. Hayn an RAV, 5. April 1849.

162) Ebenda.

163) Ebenda, ad 155, RAV an v. Hayn, 5. April 1849.

164) Ebenda.

165) Ebenda.

166) Ebenda.

167) Ebenda.

168) Ebenda, ad 136, RAV an Holzhausen, 4. April 1849.

169) Ebenda.

170) Ebenda, o. Nr., Reichsministerium des Krieges an Holzhausen, 11. April 1849.

171) Ebenda.

172) Ebenda.

173) Ebenda.

174) Ebenda.

175) Ebenda, Nr. 172, v. Hayn an RAV, 13. April 1849.

176) Ebenda.

177) Ebenda.

178) Ebenda.

179) Ebenda.

180) Ebenda, ad 147, RAV an Bat.-Kommando, 18. April 1849.

181) Ebenda.